Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „NRW-Pressefoto 2026“

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen schreibt den Wettbewerb „NRW-Pressefoto des Jahres“ aus. Kooperationspartner beim Wettbewerb ist die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West. Es werden folgende Preise vergeben:

- das NRW-Pressefoto 2026
- Platz zwei
- Platz drei
- ein Sonderpreis „NRW-Momente im Sport“
- ein Nachwuchspreis

Insgesamt wird ein Preisgeld von 22.000 Euro ausgelobt. Das „NRW-Pressefoto 2026“ ist mit 10.000 Euro dotiert, Platz zwei mit 5.000 Euro, Platz drei mit 2.000 Euro, der Sonderpreis „NRW-Momente im Sport“ mit 3.000 Euro und der Nachwuchspreis mit 2.000 Euro.

Die Entscheidung über die Preisvergabe der Plätze 1 bis 3 des NRW-Pressefotos und des Sonderpreises fällt eine vom Landtag Nordrhein-Westfalen benannte Jury. Beim Nachwuchspreis wählt die Jury zwei Fotos aus, zwischen denen dann die Öffentlichkeit in einer Publikumswahl abstimmen kann. Die Abstimmung erfolgt auf dem Instagram-Kanal des Landtags sowie per E-Mail an den Landtag: pressefoto@landtag.nrw.de.

Die Preisverleihung findet im Landtag statt. Die Siegerfotos sowie eine Auswahl weiterer Fotos sollen in einer Ausstellung im Landtag und ggf. in weiteren Ausstellungen gezeigt werden. Das Siegerfoto soll dauerhaft als Teil einer Galerie der Pressefotos des Jahres im Landtag gezeigt werden. Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist zur Ausstellung nicht verpflichtet.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt und überwiegend journalistisch tätig sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachwuchspreises dürfen bei Einsendeschluss nicht älter als 30 Jahre sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Eingesendet werden können selbst angefertigte Nachrichtenfotos mit einem Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen, die das aktuelle Geschehen widerspiegeln. Die Fotos müssen in den letzten zwölf Monaten vor dem Einsendeschluss entstanden sein, den anerkannten journalistischen Standards entsprechen und in journalistischen Medien (Print und Online) veröffentlicht worden sein. Montagen, auch durch Künstliche Intelligenz, sowie durch Künstliche Intelligenz erstellte Bilder, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Es können maximal fünf Einzelfotos eingereicht werden. Die Fotos müssen in ausreichender Auflösung zum Druck auf einer Größe von jeweils 60 mal 90 Zentimetern für die Ausstellung eingereicht werden. Das Teilnahmeformular ist zu finden unter www.landtag.nrw.de.

5. Angaben zur Person und Informationen zu den einzelnen Fotos sind auf dem Teilnahmeformular anzugeben. Auf dem Formular soll auch aufgeführt werden, wo und zu welchem Anlass die Fotos entstanden sind.

6. Bei der Publikumswahl kann jede natürliche Person per E-Mail oder über einen Instagram-Account eine Stimme abgeben. Stimmen, die offensichtlich in einer missbräuchlichen Weise, insbesondere von gefälschten Nutzerprofilen oder durch Social Bots oder durch sonstige Manipulation, abgegeben wurden, werden ausgenommen.

7. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, alleiniger Inhaber der Urheberrechte an den eingesandten Fotografien zu sein und dass die eingereichten Arbeiten frei von Rechten Dritter sind. Sollten Dritte gleichwohl Ansprüche geltend machen, ist der Landtag Nordrhein-Westfalen von diesen Ansprüchen freizustellen.

8. Die Fotos der im Landtag geplanten Ausstellung zum Fotowettbewerb können zusätzlich in einer Publikation präsentiert werden. Der Landtag plant zudem die Nutzung der eingereichten Bilder auf Werbemitteln für den Wettbewerb sowie für eine eigene Berichterstattung in Print, Online und Sozialen Medien und die Weitergabe für eine Berichterstattung der Medien (auch im Rahmen von Sonderveröffentlichungen etc.).

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist einverstanden, dass die eingesandten Fotos für diese Zwecke genutzt werden dürfen und räumt die erforderlichen Nutzungsrechte unentgeltlich ein, insbesondere für

• die Veranstaltung zur Preisverleihung,
• eine Ausstellung im Landtag im Anschluss an die Preisverleihung sowie weitere Ausstellungen zu Veranstaltungen des Landtags (auch außerhalb der Landtagsgebäude),
• mögliche Ausstellungen in Filialen der Sparda-Bank West (Kooperationspartner beim Wettbewerb ist die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West),
• das dauerhafte Zeigen des Siegerfotos als Teil einer Galerie der Pressefotos des Jahres im Landtag,
• das Aufhängen der Ausstellungs-Abzüge in Räumen des Landtags bei Nicht-Abholung der für die Ausstellungen angefertigten Abzüge,
• die Veröffentlichung in Publikationen des Landtags sowie auf Werbemitteln für den Wettbewerb, die Veranstaltung zur Preisverleihung (auch in Folgejahren) und die Ausstellungen,
• die Veröffentlichung in der medienübergreifenden Berichterstattung (Print, Online und Soziale Medien) über den Wettbewerb durch Dritte (insbesondere Medien und den Kooperationspartner beim Wettbewerb, die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West),
• mögliche Sonderveröffentlichungen zu dem Wettbewerb durch Dritte und
• die Veröffentlichung in der Berichterstattung durch den Landtag, sowohl in Print als auch in Online-Formaten und auf Sozialen Medien.

Der Name der Fotografin bzw. des Fotografen wird bei jeder Veröffentlichung genannt.

9. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

10. Einsendeschluss: 31. Oktober 2026. Es gilt das Datum des Uploads des Fotos bzw. der Fotos sowie des ausgefüllten Teilnahmeformulars auf der Internetseite des Landtags.

11. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung der von ihnen angegebenen Daten für die Durchführung des Wettbewerbs sowie mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://lt.nrw/datenschutz.

12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit dem Upload des Teilnahmeformulars erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen.

Rückfragen: Telefon 0211-884-2851 oder pressefoto@landtag.nrw.de.